
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

III. Jahrgang 2023

Ronnenberg, 05.07.2023

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

51. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 126
„Betriebshof regiobus“, Stadtteil Weetzen

57 - 58

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 121
„Ronnenberg Nordost“, Stadtteil Ronnenberg

59 - 60

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich

61

B) Sonstige Bekanntmachungen

Mäh- und Krautungsarbeiten an und in den Gewässern II. Ordnung
und die Gewässerschau 2023

62 - 63

Gewässerschau vom 21.11. bis 01.12.2023

64

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß

§ 3 Abs. 1 BauGB

**51. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 126 „Betriebshof regiobus“,
Stadtteil Weetzen**

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 folgende Beschlüsse zur Bauleitplanung für den „Betriebshof regiobus“ im Stadtteil Weetzen gefasst:

- Beschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans „Betriebshof regiobus“
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 „Betriebshof regiobus“

In der Sitzung am 29.06.2023 hat der Rat der Stadt Ronnenberg weiterhin folgende Beschlüsse gefasst:



Abbildung 1: 51. Änderung des Flächennutzungsplans

- Änderung des Geltungsbereichs der 51. Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschlüsse über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplans Nr. 126.

Die Geltungsbereiche sind aus den nachfolgenden Planausschnitten ersichtlich. Sie befinden sich im Nordwesten des Stadtteils Weetzen, südlich des Sportplatzes, nördlich der Kleingartenanlage und westlich der P+R-Anlage.

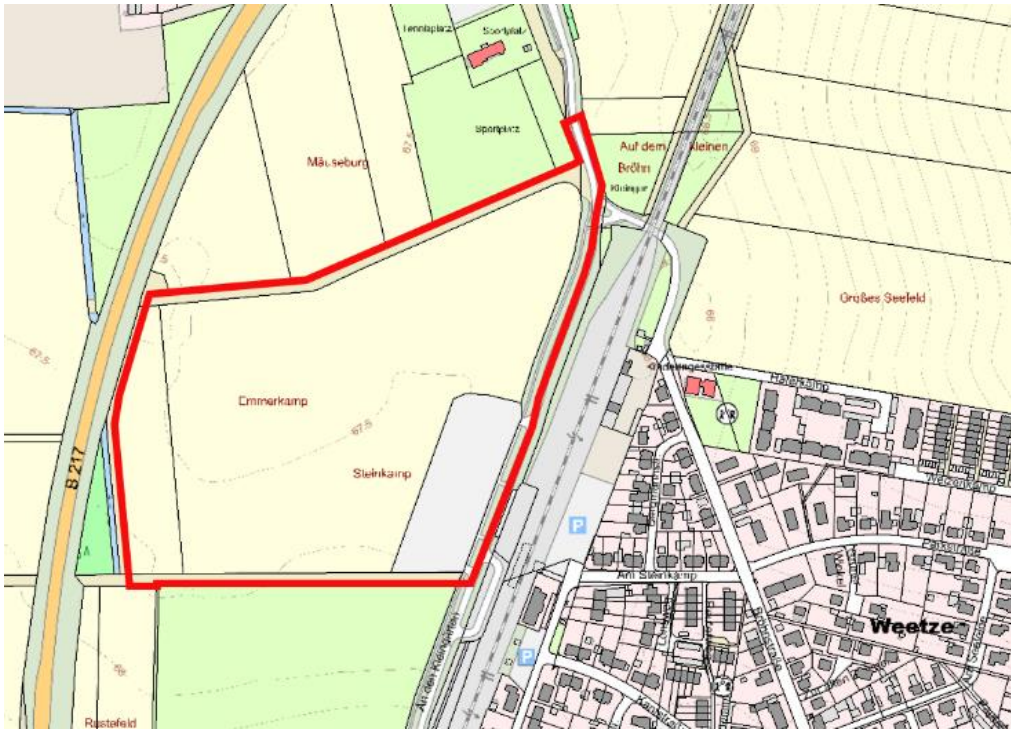


Abbildung 2: Bebauungsplan Nr. 126

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der Bau-rechte für einen Betriebsstandort der regiobus sowie einer Straßenmeisterei. Weiterhin soll ein Standort für eine neue Kindertagesstätte festge-setzt werden.

Dafür werden in der 51. Änderung des Flächennut-zungsplans und im Bebauungsplan Nr. 126 u.a. fol-gende Darstellungen bzw. Festsetzungen vorge-nommen:

- Sonderbaufläche bzw. Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Betriebshof und P+R-Anlage“
- Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Kinder-tagesstätte

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit mög-lichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck findet am **Mittwoch, dem 19.07.2023 in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr**, zu den Planungsentwürfen im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Hansastr. 38, Zimmer 4101, Stadtteil

Empelde, eine **Bürgerinformation** statt, bei der Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Darüber hinaus können die Vorentwürfe des Be-bauungsplans und der Änderung des Flächennut-zungsplans auch auf der Internetseite der Stadt Ronnenberg unter www.ronnenberg.de eingese-hen werden.

Die Unterlagen können auch telefonisch unter den Telefonnummern 0511/4600-371 und -372 ab-gefordert werden.

Stadt Ronnenberg

Marlo Kratzke

BEKANNTMACHUNG
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB

47. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 121 „Ronnenberg Nordost“,
Stadtteil Ronnenberg

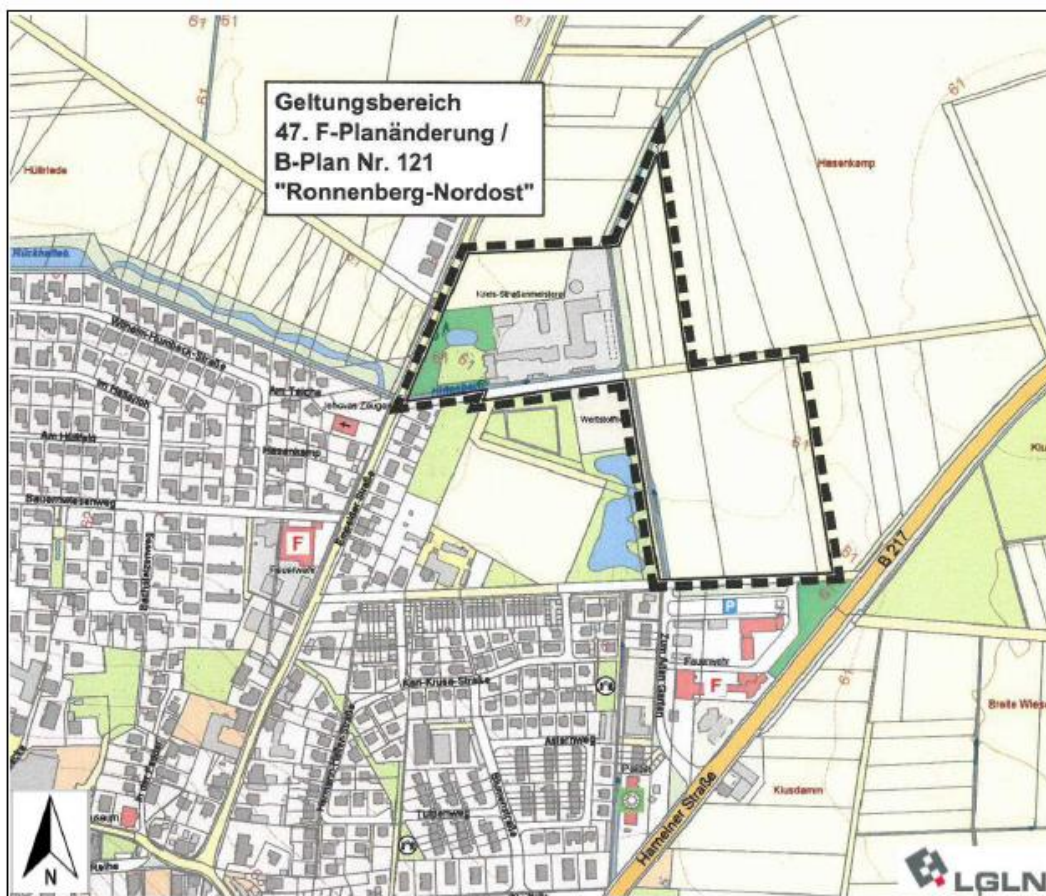
Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 folgende Beschlüsse zur Bauleitplanung im Bereich „Ronnenberg Nordost“ im Stadtteil Ronnenberg gefasst:

- Beschluss zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 101 A „Alter Garten Ost“
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121 „Ronnenberg Nordost“
- Beschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans „Ronnenberg Nordost“

In der Sitzung am 29.06.2023 hat der Rat der Stadt Ronnenberg weiterhin folgende Beschlüsse gefasst:

- Änderung der Geltungsbereiche der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 121
- Beschlüsse über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplans Nr. 121
- Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 101 A „Alter Garten Ost“

Die Geltungsbereiche sind aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich.



Kartengrundlage: Amtliche Karte AK5, Maßstab M 1 : 5.000 (verkleinert) © 03/2019
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung – Katasteramt Hannover
bereitgestellt durch das Vermessungsbüro Fiedler & Seegers (ÖbVI), Barsinghausen

Abbildung 3: 47. Änderung Flächennutzungsplan / Bebauungsplan Nr. 121

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung eines Gewerbegebiets.

Dafür werden in der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und im Bebauungsplan Nr. 121 folgende Darstellungen bzw. Festsetzungen vorgenommen:

- Gewerbegebiet
- Straßenverkehrsfläche
- Grünflächen mit verschiedenen Zweckbestimmungen

Der erforderliche Umweltbericht liegt noch nicht vor. Stattdessen enthalten die Erläuterungen zum Vorentwurf eine Ersteinschätzung der Umweltbelange. Der Umweltbericht wird im Laufe des weiteren Verfahrens mit den entsprechenden Ergebnissen der Untersuchungen zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erarbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck findet am **Mittwoch, dem 19.07.2023 in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr**, zu den Planungsentwürfen im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Hansastr. 38, Zimmer 4101, Stadtteil Empelde, eine **Bürgerinformation** statt, bei der Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Darüber hinaus können die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans auch auf der Internetseite der Stadt Ronnenberg unter www.ronnenberg.de eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch telefonisch unter den Telefonnummern 0511/4600-371 und -372 abgefordert werden.

Stadt Ronnenberg

Marlo Kratzke

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich beschlossen:

§ 1

Schulbezirke

Die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Ronnenberg umfassen folgende Stadtteile bzw. Bereiche des Stadtteils:

- **Theodor-Heuss-Schule Empelde:**
Stadtteil Empelde westlich der Eisenbahnlinie
- **Grundschule Auf dem Hagen:**
Stadtteil Empelde östlich der Eisenbahnlinie
- **Grundschule Ronnenberg:**
Stadtteil Ronnenberg
- **Regenbogenschule Weetzen:**
Stadtteile Weetzen, Ihme-Roloven, Linderte und Vörie
- **Grundschule Benthe:**
Stadtteil Benthe

§ 2

Übergangsregelung zum Schuljahr 2023/2024 im Stadtteil Empelde

Die Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahrgangs des Schuljahres 2023/2024 werden nach den neuen Schulbezirken gemäß § 1 beschult.

Die Klassen des zweiten und dritten Schuljahrgangs des Schuljahres 2023/2024 werden bei Inbetriebnahme der Grundschule Auf dem Hagen nach den neuen Schulbezirken gemäß § 1 geteilt.

Die Schülerinnen und Schüler des vierten Jahrgangs des Schuljahres 2023/2024 werden zum Schuljahr 2023/2024 in den bestehenden Klassenverbänden nach Maßgabe der Schulleitungen der

Theodor-Heuss-Schule und der Grundschule Auf dem Hagen auf die beiden Grundschulen aufgeteilt.

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eine andere als die darin bestimmte Schule besuchen, können diese auch weiterhin bis zum Ablauf einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung besuchen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Grundschule „Auf dem Hagen“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich vom 21.06.2021 außer Kraft.

Ronnenberg, 29.06.2023

Stadt Ronnenberg

Marlo Kratzke

B) Sonstige Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Mäh- und Krautungsarbeiten an und in den Gewässern II. Ordnung und die Gewässerschau 2023

Der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine (GLV 52) führt in der Zeit vom **15. Juli 2023 bis 28. Februar 2024** umfangreiche Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durch.

Es werden zunächst die Böschungen, der zu unterhaltenen Gewässerabschnitten gemäß Unterhaltungsplan und unter Beachtung zahlreicher rechtlicher Belange gemäht. Auf diese Weise kann der ordnungsgemäße Wasserabfluss in den Gewässern sichergestellt werden. Gleichzeitig wird ein Großteil der ökologisch bedeutsamen Flora und Fauna im Gewässer belassen. Dies trägt zur natürlichen Entwicklung der Gewässer bei.

Die Nachmahd bzw. das Krauten von Gewässersohle und unterer Böschung mittels Mähkorb darf im Regelfall ab dem 1. Oktober erfolgen. Zur Gewährleistung einer gewässerschonenden Unterhaltung werden, basierend auf den örtlichen Gegebenheiten und unserer Unterhaltungsrahmenpläne, nur bestimmte Gewässerabschnitte gemäht.

Während der Zeit der Unterhaltung muss in einem 5 m breiten Streifen ab oberer Böschungskante des Gewässers für Arbeitsgeräte befahrbar sein (§ 8 Unterhaltungsverordnung). Außerdem wird gemäß § 77 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) das anfallende Mähgut auf den anliegenden Flächen in einer Breite von ca. 4 m abgelegt und in der Fläche für eine einfachere Einarbeitung zerkleinert/gemulcht.

Wird zum Zeitpunkt der Unterhaltung ein Räumstreifen freigehalten, so können Ertragseinbußen minimiert werden. Dieser Streifen ist dem Verband rechtzeitig anzuzeigen. Ist dieses nicht der Fall, müssen die An- und Hinterlieger gemäß § 77 NWG die durch die ordnungsgemäße Unterhaltung

entstehenden Mindererträge im Laufe einer Vegetationsperiode ohne Entschädigung dulden. Es ist in unser aller Interesse, wenn die für uns arbeitenden Fachfirmen von der laut NWG möglichen Regelung, der Ablage des Mähgutes in die Kultur, keinen Gebrauch machen müssten. Da es sich allerdings auch in dieser Unterhaltungsperiode nicht vermeiden lässt, dass schon bestellte Ackerflächen durch ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung beeinträchtigt werden, appellieren wir hiermit erneut an alle betroffenen Flächenbewirtschaftende, zum Schutz von Oberflächen- und Grundwasser mehrjährige Gewässerschutzstreifen entlang von Gewässern einzurichten.

Abschließend müssen wir, wie in den Vorjahren, darauf hinweisen, dass für den Zeitraum vom **15.7.2023 bis 28.02.2024** An- und Hinterlieger nach der Unterhaltungsverordnung der Region Hannover das Befahren der Grundstücke mit Unterhaltungsgeräten und das Betreten durch Verbands- sowie Firmenpersonal zu dulden haben (§ 113 NWG). Vorhandene Querzäune sind von den Anliegenden mit beweglichen Gattern bzw. Durchfahrten zu versehen, so dass die Unterhaltung der Gewässer mit ihren Ufern jederzeit gewährleistet ist. Deshalb werden, falls Schäden durch das Nichtvorhandensein von Durchfahrten an den Querzäunen entstehen, diese vom Unterhaltungsverband (bzw. den vom Verband beauftragten Firmen) nicht übernommen.

Die diesjährige Gewässerschau findet in der Zeit vom 21. November bis 01. Dezember 2023 statt.

Die Begehungspläne und Informationen zum Ablauf werden ab circa Anfang November auf unserer Homepage (www.glv52.de) einsehbar sein.

Wir bitten zu beachten, dass Grundstückseigentümer:innen oder Flächenbewirtschaftende von Anliegergrundstücken an den Verbandsgewässern,

nach §§ 26 und 33 Wasserverbandsgesetz den
Schauführer:innen, Schaubeauftragten, Behörden-
vertreter:innen und Verbandszugehörigen Zutritt
zu den Gewässern zu gewähren haben.

Barsinghausen, im Juli 2023

**Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mitt-
lere Leine (GLV 52)**

gez. E. Baumgarte (Verbandsvorsteher)

gez. M. Bruns (Geschäftsführerin)

Gewässerschau vom 21.11. bis 01.12.2023

Die Begehungspläne und Informationen zum Ablauf werden ab circa Anfang November auf unserer Internetseite www.glv52.de unter der Rubrik Verwaltung/Gewässerschau einsehbar sein.

Folgende Bezirke werden, unter Vorbehalt, geschaut:

- **Schaubezirk 1 am 21.11.2023**
(Bruchriede, Ellerngraben, Heiseder Entwässerungsgraben, Wehmegraben)
- **Schaubezirk 2 am 22.11.2023**
(Fuchsbach, Koldinger Mühlgraben, Gestorfer Bach, Hüpeder Bach, Schille)
- **Schaubezirk 3.1 am 23.11.2023**
(Ihme Unterlauf, Hirtenbach, Benther Bach, Wettberger Bach)
- **Schaubezirk 3.2 am 29.11.2023**
(Ihme Oberlauf, Holtenser Bach, Bredenbecker Bach, Wennigser Mühlbach, Waldkaterbach)
- **Schaubezirk 4 am 30.11.2023**
(Alte Leine, Arnumer Landwehr, Bruchgraben/Sennie, Hemminger Maschgraben)
- **Schaubezirk 5 am 01.12.2023**
(Garbsener Maschgraben, Ahlemer Maschgraben, Lohnder Bach, Bullerbach)

Turnusmäßig werden nicht in jedem Jahr alle Gewässer begangen. Melden Sie Problemstellen und Knackpunkte bitte gerne an die Geschäftsstelle um einen reibungslosen Ablauf am Schautag gewährleisten zu können.

Wir bitten außerdem zu beachten, dass Grundstückseigentümer:innen oder Flächenbewirtschaftende von Anliegergrundstücken an den Verbandsgewässern, nach §§ 26 und 33 Wasserverbandsgesetz den Schauführer:innen, Schaubeauftragten, Behördenvertretern:innen und Verbands-

zugehörigen Zutritt zu den Gewässern zu gewährleisten haben.

Barsinghausen, im Juli 2023

Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine (GLV 52)

gez. E. Baumgarte (Verbandsvorsteher)

gez. M. Bruns (Geschäftsführerin)